

# HAMBURG

(mit Werksbesichtigung Airbus)

08.09.-10.09.2026

Eine Reise für Mitglieder der Akademie 55plus Darmstadt e.V.



## 1.Tag, 08.09.26: Anreise nach Hamburg

Abfahrt mit der Bahn ab Darmstadt über Frankfurt nach Hamburg-Dammtor. Ankunft in Hamburg am frühen Nachmittag, kurzer Fußweg ins Hotel.

Die größte Modelleisenbahn der Welt befindet sich im Miniatur Wunderland in der Hamburger Speicherstadt. Dieses Faszinosum mit Tausenden kleinen Details dürfen Sie am Nachmittag entdecken (Transfers ab/bis Hotel nicht im Reisepreis enthalten).

Übernachtung in Hamburg

## 2.Tag, 09.09.26: Airbus-Werksbesichtigung

Transfer vom Hotel auf der anderen Elbseite zum Airbus Standort Hamburg-Finkenwerder, einem der modernsten Flugzeugwerke der Welt! Tauchen Sie ein in die faszinierende Welt der Luftfahrt und erleben Sie hautnah, wie die legendären Airbus-Flugzeuge entstehen. Auf einer exklusiven Werksführung öffnen wir die Tore zu einem Bereich, den sonst nur Fachleute betreten dürfen. Rückfahrt und Freizeit.

Übernachtung in Hamburg

## 3.Tag, 10.09.26 – Elbphilharmonie oder Freizeit, Heimreise

Freie Zeit im Hamburg. Hier werden wir versuchen, für Interessierte einen Besuch der Elbphilharmonie zu organisieren. Es wäre möglich, sich einer allgemeinen Führung anzuschließen, was aktuell 22 Euro pro Person kostet. Wir bitten um verbindliche Anmeldung. Die Bestätigung erfolgt frühestens 8 Wochen vor dem Termin. Ggf. findet die Besichtigung auch schon am 09.09.26 nachmittags statt.

Check-out im Hotel spätestens um 12 Uhr. Am Nachmittag Abfahrt ab Hamburg Dammtor via Frankfurt nach Darmstadt Hbf. Hinweis: Änderungen sowie Umstellungen in o.g. Programm vorbehalten.

### Leistungen:

Bahnfahrt Darmstadt Hbf - Hamburg Dammtor und zurück mit der Deutschen Bahn 2.Klasse mit Zugbindung im ICE  
2 x ÜF im Intercity Hotel Hamburg Dammtor, DZ  
Eintritt ins Miniatur-Wunderland zu o.g. Termin  
Eintritt und Führung durch das Airbus-Werk Hamburg zu o.g. Termin

Transfer im Mini- bzw. Midibus vom Intercity Hotel zum Airbus-Werk und zurück

Kulturabgabe des Stadt Hamburg

### Reisepreis pro Person im DZ: Euro 385.-

Einzelzimmerzuschlag: Euro 136.-

### Nicht enthalten in o.g. Preisen:

- Trinkgelder
- Getränke sowie alle Mahlzeiten außer Frühstück
- Alles, was nicht unter „Leistungen“ aufgeführt ist.

Wir behalten uns vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen die Reise bis 1 Monate vor Reisebeginn abzusagen. Es gelten die Reisebedingungen von Cultural Connections/Thomas Kolb Reisen, Frankfurt am Main, die wir auf Anfrage gerne zusenden, die aber auch im Internet einsehbar sind: [www.culco.de/agb](http://www.culco.de/agb). Abweichend hiervon gelten folgende Stornobedingungen nach Buchung: bis 93 Tage vor Reisebeginn: 25%, bis 35 Tage vor Reisebeginn: 60%, danach: 95%. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie den Insolvenzversicherungsschein sowie eine Anzahlungsrechnung. 20% sind innerhalb von 14 Tagen nach Buchung anzuzahlen, der Restbetrag 30 Tage vor Reiseantritt.

Hinweis: Bei der Airbus-Werksführung muss jede teilnehmende Person einen gültigen Personalausweis mitführen.

### Reiseveranstalter:

Cultural Connections  
Thomas Kolb Reisen  
Bonameser Str. 44  
60433 Frankfurt  
Tel. 069-94948950  
[www.cultural-connections.de](http://www.cultural-connections.de)

### Bitte Seite 2 beachten!

## Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. **Thomas Kolb Reisen, Bonameser Str. 44, 60433 Frankfurt, Tel.069-94948955, [kolb@cultural-connections.de](mailto:kolb@cultural-connections.de), nachfolgend Reiseveranstalter genannt**, trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt **REISEVERANSTALTER** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **REISEVERANSTALTER** hat eine Insolvenzabsicherung mit der R + V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können R + V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.0611- 5335859, [info@ruv.de](mailto:info@ruv.de), kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **REISEVERANSTALTER** verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)